

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiltigt:

30 Rechtsamt

Betreff:

XXII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011

Beratungsfolge:

02.12.2021 Haupt- und Finanzausschuss

16.12.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der XXII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 wird beschlossen, wie er als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachennummer 0934/2021) ist.

Der Rat hat von den Gebührenbedarfsberechnungen Kenntnis genommen.

Realisierungstermin: 01.01.2022

Kurzfassung

Die in der Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst werden dem Rat der Stadt Hagen hiermit zur Kenntnis gegeben.

Der Gebührensatz im Bereich **Straßenreinigung** verändert sich nunmehr wie folgt:

Gebühr je Ifd. Meter	2021	2022
Wohnstraßen (W)	4,80 €	4,96 €
Innerörtliche Straßen (I)	4,26 €	4,42 €
Überörtliche Straßen (U)	3,73 €	3,88 €

Die Veränderungen im Bereich **Winterdienst** werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gebühr je Ifd. Meter	2021	2022
Stufe A	1,14 €	1,31 €
Stufe B	0,63 €	0,56 €
Stufe C	0,06 €	0,14 €

Nähere Einzelheiten sind der Begründung und den Anlagen zu entnehmen.

Begründung

Gebührenbedarfsberechnungen

1. Anlass der Gebührenüberprüfung

Für die von der Stadt Hagen durchgeführte Straßenreinigung und den Winterdienst der öffentlichen Straßen werden zur Deckung der voraussichtlichen Kosten 2022 die Benutzungsgebühren entsprechend überprüft.

2. Einflussgrößen der Gebührenkalkulation

2.1. Anteile Stadt / Gebührenzahler

Die gebührenpflichtigen Anlieger dürfen im Rahmen der Straßenreinigung und des Winterdienstes nicht mit Kosten belastet werden, die nicht ihnen, sondern dem Allgemeininteresse an der Straßenreinigung bzw. des Winterdienstes zuzurechnen sind.

Der Allgemeininteressenanteil in der Straßenreinigung wird unverändert nach der Klassifizierung der Hagener Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung für Wohnstraßen auf 15 %, für innerörtliche Straßen auf 25 % und für überörtliche Straßen auf 35 % festgesetzt. Wohnstraßen sind Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der

anliegenden Grundstücke überwiegen. Innerörtliche Straßen sind Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr, überörtliche Straßen sind Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Durch die Winterdienststufen A, B und C wird die Reihenfolge des Winterdienstes festgelegt.

2.2. Durch Benutzungsgebühren zu deckende Kosten

2.2.1. Kosten für Leistungen der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb

Die Stadt Hagen hat ab 1998 durch Straßenreinigungsvertrag die HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) mit der Durchführung der städtischen Pflichtaufgaben nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW beauftragt. Der HEB erhält von der Stadt Hagen für seine Leistungen im Voraus kalkulierte feste Entgelte, die jeweils zum 1. Januar jährlich neu zu vereinbaren sind.

Die Entgeltkalkulation hat den geltenden preisrechtlichen Vorschriften zu entsprechen. Die der Stadt von HEB vorzulegende Entgeltkalkulation muss nach den unterschiedlichen Aufgabenbereichen (Pflichtreinigung nach dem Straßenreinigungsgesetz, Verkehrssicherungsaufgaben, Sonderreinigungen und Aufstellung, Unterhaltung und Leerung der Straßenpapierkörbe) und nach den in den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten – Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53 vom 21. November 1953 (LSP) vorgesehenen einzelnen Kostenbestandteilen aufgeschlüsselt sein.

Bruttoaufwand HEB GmbH	2021	2022	Zeile
Straßenreinigung	5.773.204 €	5.807.021 €	25 in Anlage 1
Winterdienst	1.342.135 €	1.255.626 €	21 in Anlage 3

2.2.2. Städtische Aufwendungen

Hier werden z. B. anteilige Personalkosten von städtischen Mitarbeitern angesetzt, die mit der Gebührenerhebung, der Gebührenkalkulation sowie mit den Tätigkeiten im Bereich der Mahnung und der Vollstreckung beschäftigt sind.

Städtische Aufwendungen	2021	2022	Zeile
Straßenreinigung	283.886 €	291.791 €	26 in Anlage 1
Winterdienst	127.735 €	143.423 €	22 in Anlage 3

2.3. Berücksichtigung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Bei der Straßenreinigungsgebühr wurde die **Kostenunterdeckung aus dem Jahresabschluss 2020** in Höhe von **398.179 €** (Vorjahr: 266.352 €) einkalkuliert (vgl. Zeile 1a der Anlage 1).

Im Rahmen der Winterdienstgebühr wurde im Jahresabschluss 2020 eine Überdeckung in Höhe von 760.104 € ermittelt. Daraus wurde ein Betrag von **450.000 €** als **Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich** in der Kalkulation 2022 gebührenmindernd berücksichtigt (Vorjahr: 577.949 €) (vgl. Zeile 1a der Anlage 3).

3. Gebührenmaßstab

3.1. Straßenreinigung

Die Gebührenkalkulation 2022 erfolgt auf der Grundlage der voraussichtlichen Reinigungsfrontmeter.

Nach der Klassifizierung der Hagener Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung ergeben sich folgende Veranlagungsmeter:

Veranlagungsmeter	2021	2022
Wohnstraßen (W)	783.059	781.100
Innerörtliche Straßen (I)	252.533	252.400
Überörtliche Straßen (U)	92.612	92.000
Summe	1.128.204	1.125.500

3.2. Winterdienst

Die Gebührenkalkulation 2022 erfolgt auf der Grundlage der voraussichtlichen Veranlagungsmeter in der jeweiligen Winterdienststufe:

Veranlagungsmeter	2021	2022
Winterdienststufe A	368.444	368.444
Winterdienststufe B	135.616	135.616
Winterdienststufe C	282.118	282.118
Summe	786.178	786.178

4. Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gebührenkalkulationen

4.1. Straßenreinigung

Der geplante Aufwand liegt in etwa auf dem Vorjahresniveau.

zu Zeile 12 (Bezogene Leistungen) bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren (vgl. Anlage 1):

In dieser Position sind neben bezogenen Verbrennungsleistungen Dienstleistungen der HUI und der Kompostierungsanlage enthalten.

zu Zeile 13 (Personalaufwand) bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren (vgl. Anlage 1):

Der Personalaufwand ist im Vorjahresvergleich aufgrund von Tariferhöhungen gestiegen.

4.2. Winterdienst

zu Zeile 9 (Bezogene Leistungen) bei der Kalkulation der Winterdienstgebühren (vgl. Anlage 3):

Hierin sind die höheren Winterdienstkosten für Streusalz und Fremdfirmen bei dem unterstellten strengerem Winter enthalten. Im Ist fallen diese dann bei einem milden Winter niedriger aus.

Anlagen:

- 1) Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2022
- 2) Berechnung des Gebührensatzes pro Meter
- 3) Kalkulation des Gesamtaufwandes für die Winterdienstgebühr 2022
- 4) Ermittlung der Gebührensätze für die Winterdienstgebühr 2022
- 5) Erläuterung zu der Berechnung der Winterdienstgebühr

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5450	Bezeichnung:	Straßenreinigung		
Auftrag:	1545040	Bezeichnung:	Straßenreinigung		
Auftrag:	1545041	Bezeichnung:	Winterdienst		
	Kostenart	Bezeichnung	Lfd. Jahr	2022	
Ertrag (-)	432102	Straßenreinigungsgebühr		5.345.695 €	
Ertrag (-)	432105	Winterdienstgebühr		599.286 €	
Ertrag (-)	438100	Auflösung Sonderposten für den Gebührenausgleich		450.000 €	
Summe Erträge (-)				6.394.981 €	
Aufwand (+)	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen (ohne Winterdienst – öffentliches		7.062.647 €	

		Interesse)		
Aufwand (+)		Ausgleich der Unterdeckung aus dem Jahresabschluss 2020		398.179 €
Abzgl. nachrichtlich		Allgemeininteressenanteil		1.501.058 €
Aufwand (+)		Städtischer Aufwand		435.214 €
Summe Aufwand (+)				6.394.982 €

Kurzbegründung:

Die Finanzierung ist im Haushaltsjahr 2022 gesichert.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

20

30

Stadtsyndikus

Anzahl:

1

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

20

30

Anzahl:

1

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen: